

## Exit entspricht einem Bedürfnis

### Zu «Bundesrat verhilft Exit zu mehr Mitgliedern» (Ausgabe vom 7. April)

Mit mehr als 50 000 Mitgliedern gehört Exit zu den mitgliederstärksten Organisationen der Schweiz. (Der St.-Jakob-Park als grösstes Fussballstadion der Schweiz fasst nur 38 000 Zuschauer.) Der Eidgenössische Schwingerverband hat kaum mehr Mitglieder als Exit. Eine Organisation dieser Grösse kann der Gesetzgeber nicht einfach unberücksichtigt lassen. Es war also von vornherein nicht klug, die sehr liberale Einstellung der Schweizer Bevölkerung zum begleiteten Suizid in der einen Variante des Gesetzesentwurfs ganz zu ignorieren: Ein Verbot ginge völlig am Rechtsempfinden der grossen Mehrheit vorbei. Und es würde auch die jahrzehntelange Rechtspraxis umkehren.

Aber selbst die zweite Variante, die wesentlich höhere Hürden aufbaut, bevor jemand sich beim Suizid helfen lassen darf, kommt vielen Schweizerinnen und Schweizern allzu streng vor. Hunderte Teilnehmende an einer Abstimmung im Blog der Terz-Stiftung ([www.terzblog.ch](http://www.terzblog.ch)) und die deutliche Mehrzahl von Kommentatoren wünschten keine strengere Gesetzgebung. Sie wollten sich vom Staat nicht «dreinreden» lassen bei einer Entscheidung über das eigene Leben und den eigenen Tod. Sicherlich trifft die Diagnose des Exit-Präsidenten Hans Wehrli zu: Der Medienwirbel um den begleiteten Suizid hat diejenigen, die innerlich bereits auf der Seite von Exit standen, erst dazu gebracht, der Organisation auch tatsächlich beizutreten. Und für den Wirbel sorgte das Justizdepartement mit den Gesetzesentwürfen.

Das Ergebnis nach der Vernehmlassung sollte den Selbstbestimmungswillen stärker berücksichtigen. Das neue Bundesgesetz muss aber zugleich einen Dammbrech verhindern, indem es exakte Vorschriften für die Suizidbeihilfe-Organisationen erlässt.

*Thomas Meyer, wissenschaftlicher  
Leiter Terz-Stiftung, Berlingen*



Medienbeobachtung AG

Zürichsee-Zeitung Gesamtausgabe

17.04.2010

Auflage/ Seite

41957 / 22

8812

Ausgaben

300 / J.

7865480

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

*Titel*

*Auflage*

Zürichsee-Zeitung

17'858

Zürichsee-Zeitung Obersee

11'902

Zürichsee-Zeitung Horgen

12'197